

Nein heißt nein

— Sexualisierte Belästigung

- Dein Vorgesetzter macht dir gegenüber sexuelle Anspielungen oder obszöne Bewegungen
- Dein Ausbilder starrt dir in den Ausschnitt, wenn er mit dir redet
- Ein Kollege schickt dir per E-Mail oder WhatsApp pornografische Filme oder Bilder

Wenn du nur eins der genannten Beispiele erlebst oder erlebt hast, dann ist das sexualisierte Belästigung.

Jede dritte Frau ist von körperlicher oder sexualisierter Gewalt betroffen, zwei von drei Frauen erleben sexualisierte Belästigung. Die Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes „Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz“ untermauert diese Zahlen. Jede achte Frau in Deutschland war in den letzten drei Jahren betroffen. Insgesamt hat jeder elfte Mensch in den letzten drei Jahren sexualisierte Belästigung am Arbeitsplatz erleben müssen.



Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass dein Arbeitsumfeld belästigungsfrei ist.

Am besten ist es, wenn du gleich darauf reagierst und deutlich machst, dass dieses Verhalten nicht erwünscht ist. Wenn dir das nicht gelingt, weil du vielleicht geschockt, angeekelt oder auch zu wütend bist, ist das aber nicht schlimm! Du kannst auch im Nachhinein darauf reagieren. Wichtig ist: Du bist nie schuld daran, dass es zu einer Belästigung gekommen ist. Lass dich nicht von blöden Reaktionen, wie „Stell dich doch nicht so an!“ oder: „Was ist denn heute mit dir los?“ oder: „Das war doch nur ein Kompliment!“ einschüchtern, du entscheidest, wann du dich belästigt fühlst.

Es ist gut, wenn du dich jemanden anvertraust. Das kannst du zum Beispiel bei Vorgesetzten oder einem Betriebsratsmitglied deiner Wahl tun.

Bei sexualisierter Belästigung geht es nicht um sexuelle Anziehung, sondern um Macht. Deshalb sprechen wir auch von sexualisierter Belästigung. Die belästigte Person soll klein gemacht werden. Egal in welcher Branche oder Position du arbeitest, jeder Mensch kann betroffen sein. Meistens trifft es aber Frauen.

**Du entscheidest,
wann du dich
belästigt fühlst!**



Was sagt das Gesetz?

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) schützt vor jeglicher Form von Diskriminierung. Das AGG verbietet sexualisierte Belästigung am Arbeitsplatz ausdrücklich. Das umfasst unerwünschtes Verhalten, das die Würde der betroffenen Person verletzt.

Konkret verboten sind zum Beispiel:

- unerwünschte sexualisierte Handlungen wie bedrängende körperliche Nähe, die ein Kollege oder Gast zu dir sucht,
- die Aufforderung zu unerwünschten sexualisierten Handlungen wie „Setz dich auf meinen Schoß!“,
- bestimmte körperliche Berührungen, dazu zählen (scheinbar zufällige) Berührungen von Brust oder Po oder unerwünschte Nackenmassagen,
- Bemerkungen mit sexualisiertem Inhalt, wie zum Beispiel obszöne Witze oder Anspielungen,
- unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornografischen Darstellungen, wie pornografische Magazine auf dem Schreibtisch oder Nacktfotos an den Wänden.

Was kann ich tun?

- **Versuche klar und deutlich zu sagen, dass du dieses Verhalten nicht haben möchtest, das geht auch im Nachhinein.**
- **Notiere dir die Vorfälle, wie in einem kleinen Protokoll.**
- **Sprich unbedingt mit deiner oder deinem Vorgesetzten oder dem Betriebsrat über die Vorfälle, auch wenn es schwerfällt.**
- **Wenn der Mensch, der dich belästigt, deine Führungskraft ist, dann wende dich an den Betriebsrat oder die Beschwerdestelle in deinem Betrieb.**
- **Bevor du weitere Maßnahmen ergreifst, hole dir rechtliche Beratung bei einem Rechtsbeistand ein.**
- **Versuche das Erlebte auszusprechen und dich zu wehren, das hilft und oft kann das unerwünschte Verhalten so gestoppt werden.**
- **Suche einen Arzt oder eine Ärztin auf, wenn du dich nicht wohl fühlst.**
- **Biete Kolleg*innen, die von sexualisierter Belästigung betroffen sind, Hilfe und Unterstützung an.**

BMFSFJ

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bietet neben rechtlichen Informationen auch weitere Publikationen rund um das Thema an

www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Hier findest du neben Zahlen und Daten auch Studien sowie Handlungsempfehlungen und Broschüren

www.antidiskriminierungsstelle.de



0800 116 016

Hier bekommst du schnelle Hilfe, 24h am Tag, wenn du direkt betroffen bist oder eine grundsätzliche Beratung zum Thema brauchst.

www.hilfetelefon.de



**Deine Leistung.
Deine Gewerkschaft.
Für Dich.**

